

Q.K. 408,9.

Leichpredigt

(X1904232)

II n
7556

Beñ der Begräb-

nüß deß Edlen vnd Besten Junckern Hippo-
lyti à Collibus, Churf. Pfaltz gewese-
nen Raths / Hoff Richters vnd
Sauths im Ampt Hei-
delberg.

Gehalten zu Heidelberg in der Kirche zu
S. Peter / den 6. Februarij Anno 1612.

Durch

M. ABRAHAMUM SCULTETUM.



Gedruckt durch Johan Lancelot.



1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804

1804



1804



Lügang.

685.

Wir beklagen vnd betrauren skund den
Stödtlichen abgang des Weiland Edlen
vnd Besten Junckern Hippolyti à Col-
libus, Churf. Pfaltz gewesenem trewen Raths/
Hoffrichters vnd Sauths im ampt Heidelberg/
welcher am nechst verschienenen Sontag a-
bends im Herren selig entschlaffen ist / vnd dem
wir szo das geleit zu seinem ruhebettlein gege-
ben haben.

Wann dann solche Leichbegängnissen den
verstorbenen zu ehren / den lebendigen aber zur
erbarung angestellet werden / so hab ich einen
hierzu dienstliche text auß Gottes wort für mich
genommen zuerklären / welches damit es frucht-
barlich geschehen möge / wollen wir zuorderst
Gott den Herren vmb hülff vnd beystand seines
Heiligen Geistes anruffen / mit dem Gebett das
vns vnser Heiland zubetten befohlen hat.

Vnser Vatter &c.

A 4.

Textus.

Iesaiæ I. v. 26.

Ich muß dir wider
 Lichter geben / wie
 zuvor warē / vñ Rath
 herze wie im anfang.
 Als dan wirstu eine
 Stadt der Gerechtig-
 keit / vnd eine fromme
 Stadt heißen.

Auff

A B S E E N G.



Als wir gestern vor fünff wo-
chen am neuen Jarstage ge-
sagt/ viel würden dieses Jahr in
der Kirchen mit vns anfahen/
welche es bey Gott im Himmel
würden beschliffen/ das wird
fast täglich nur zuviel war gemacht. Vber alles
vermuttern aber ist es auch an dem Edlen Jun-
ckern Hippolyto seligen erfüllet worden/ wel-
ches tödtlichen abgang weil menniglichen thut
beklagen/ hab ich mir fürgenommen nach gele-
genheit des abgelesenen spruchs anzuzeigen/

Erstlich/ Woher doch gutte Richter vnd Rā-
the kommen/ damit man wisse/ wann alte
kluge vnd weise Rāthe abgehen/ wo man
neue suchen vnd auch finden könne.

Darnach vnd fürs ander / sol ferner ange-
zeigt werden / Was dann gutte Richter vñ
Rāthe thun sollen / wenn sie von Gott
vnd Menschen wollen geliebt werden.

Vom Ersten.

Belangende den ersten Punet / so ist be-
kandt/ daß sich mancher vorneme Herz hie vnd

A iii.

dort umb weise vnd verstendige Rätthe bewirbet/
vnd zu denselbigen doch nicht gelangen kan. Da-
rumb nicht ohn vrsach gefragt wird / Woher
doch weise vñ verständigige Rätthe kommen? Gott
antwortet selbst drauff / Ich muß dir wider Richter
geben. Mit welchen Worten er durch den Prophe-
ten Jesaiam sein Volck tröstet / vnd ihnen ver-
heisset / nach dem er sie durch seine straffe wie das
silber werde gereiniget haben / wolle er ihnen wi-
der guts thun / der gestalt / das er ihnen solche Ri-
chter vnd Rathsherren geben wolle / wie zuvor /
do es wolgestanden in Juda vnd Jerusalem / ge-
wesen wer.

Das wörtlein Ich ist ein Centnerwört-
lein / vnd bedeutet so viel / das man durch keine
menschliche spitzfündigkeit / müß vnd arbeit ver-
ständigige trewe Rätthe könne zuwege bringen /
sondern solche leute seyen eine purlautere gabe
Gottes / welcher des weltlichen Regiments stift-
ter vnd erhalter ist.

Es verheißt aber Gott solche Richter nit
allen Völkern / sondern Dir sagt er / nemlich dir
Jerusalem als der hauptstadt / vnd also dem gā-
ßen Juda. Dann gemeiniglich geschichts / das
wo Gott seinen willen einem Volck hell vnd klar
durch sein wortt lest offenbaren / er bey demselbi-
gen

gē Volck auch das Weltliche Regiment mit tüch-
tigen Richtern vnd Rätthen bestellet.

Das aber Gott hinzu setzt / Wie zuvor wa-
ren. Item / Wie im anfang / ist zu wissen / das er zu-
rück sehe auff die zeiten Davids / Salomons / As-
sæ / Josaphats / do das Königreich Juda gegrün-
det vnd geblühet hat / vnd nicht wie zur zeit des
Königs Sauls Lose nichtswertige leute / (wie sie im
zwelften Psalmen genennet werden) sondern
gutte Richter vber das Volck herschten / zu wel-
cher zeit die stadt Jerusalem Voll rechts gewesen /
wie der Prophet Jesaias vers. 21. kurz zuvor
geredt hat.

So hören wir nu wol / dasz weise vnd ver-
ständige Rätthe vnd Richter von Gott dem Her-
ren kommen / wie dann der Richter Gedeon / der
Richter Samson / vnd der weise Regent Sa-
muel / anderer zugeschweigen / von Gott allein
erweckt / vnd vber das Volck Israel sind gesetzt
worden.

Wann derhalbē Gott einem Lande solche
Rätthe vnd Richter gibt / so meint ers wol mit ei-
nem Regiment vnd dem ganzen Volck / vnd hat
als dann jederman vrsach genug / ihn für solche
Volthat zuloben vnd zupreisen. Hingegen aber /
wenn Gott weise vnd trewe Rätthe vnd Richter
nemen thut / sind wir in allewege schuldig mit
vnserm

unserm ehrsigen gebett bey ihm anzuhalten / das
er an stat der alten / newe verständige vnd redli-
che Rätthe vnd Richter geben wolle / nicht aber
Kindische vnd nährische / durch welche ein ganz
Land vnd Volck gestrafft werden: sintemal / wann
es in einē Lande übel sol zugehen / Gott der Herr
demselbigen allerley vorrath / wie an andern / al-
so auch an weisen Rätthen nimpt / wie wir lesen
das er seinem Volck Israel dreyet im dritten
Capitel Jesaia . V. 1. 2. 3.

Siehe der Herr Herr Zebaoth wird von Jeru-
salem vnd Juda nemen allerley vorrath / alle vor-
rath des Brods / vnd allen vorrath des Wassers.

Stercke / vnde Krigsleute / Richter / Propheten / War-
sager / vnd Eltisten.

Hauptleute über funffzig / vnd ehrliche Leute / Rätthe /
vnd Weise Werckleute / vnd fluge Redener.

Vnd da Gott den König Rehabeam vnd
das ganze Land Juda straffen wolte / hat ers
durch kein ander mittel gethan als durch kindi-
sche vnd nährische Rätthe / welche König Reha-
beam lieber hörete / als alte verstendige vnd er-
fahrne Leute / dadurch er dann auch der zehen
stämme Israelis verlustig war. Last vns der-
halben Gott den Herren bittē / er wolle vns nicht
in seinen Zorn straffen / sondern wie die Kirche /
also auch das Regiment in seinem wolstand bey
vns erhalten.

Vom

Vom Andern.

Was nu / fürs ander / das ampt redlicher
 Richter vnd Rätthe betrifft / ist auß folgenden
 Worten leicht zuvernehmen / was dieselbige thun
 sollen / wann sie von Gott vnd Menschen wol-
 len geliebt werden : Alsdann wirstu eine Stadt der
 Gerechtigkeit vnd eine fromme Stadt heissen. Das
 ist: Du wirst eine gerechte vñ trewe Stadt sein /
 dorinnen die einwohner also leben / das ein jeder
 bey dem seinen bleibt / vnd mit andern vnsträf-
 lich handelt vnd wandelt. Sol aber das gesche-
 hen / so müssen die Rätthe vnd Richter nottwen-
 dig Gerechtigkeit lieb vnd handhaben. Vnd das
 ist das wir meinen / Ein Richter vnd Rath sol
 gerecht sein / damit vnter den Vnterthanen ein
 gerühiges vnd stilles wesen sey / wie dann auch der
 Prophet Jesaias im zwey vnd dreyßigsten Cap.
 von den Fürstē oder Rätthen des Königs Hiskie
 weissaget / das sie würden herschen / das recht
 zu handhaben.

Diese gerechtigkeit ist Gott im Himmel ange-
 nem / vnd den Menschen auff Erden nützlich.
 Gott ist sie angenehm. Denn wo das recht im Thore
 bestellet ist / wil der Herr Zebaoth den vbrigen in Joseph
 gnedig sein / Spricht der Prophet Amos im 5.
 Capitel. Den Menschen ist sie nützlich vnd er-
 spriesslich. Denn vnter solchen gerechten Rät-

B. I.

then vnd Richter. Wird jederman sein als einer der für dem Winde bewahret ist / vnd wie einer der vor dem Plazregen verborgen ist / wie geschrieben stehet im zwen vnd dreyssigsten Jesaia.

Da gehöret aber viel zu. Nechst der Gottesfurcht muß ein gerechter Rath vnd Richter zwen ding haben / ein Vatterhertz vnd Heldemuth.

Ein Vatterhertz muß er tragen gegen die Vnterthanen / damit er auch mitleidig sey / vnd thue wie Joseph / der also für seinen König sorgte / daß in der tewren Zeit mit allein der König / sondern auch die Vnterthanen zuleben hetten. Derentwegen er von den Aegyptiern höchlich geliebet vnd geehret worden / ob er schon nicht der Aegyptischen religion war. Wer aber mit Väterlich gegen die Vnterthanen gesinnet ist / der vergißt zu gleich aller Barmherzigkeit vnd Gerechtigkeit / vnd helt die Vnterthanen nicht als Kinder / sondern als arme elende Slaven. Solchen leuten mag Gott der Herz auch den Namen der Richter vnd Räthe nicht gebē / sondern er heist sie Treiber seines Volcks / im 3. Jesaia / vnd klagt sie heftig an / daß sie den Weinberg / (so nennet er die Vnterthanē.) den sie bauē solten / selbst verderbte / in dem sie den Volck eine beschwerung nach der andern auflegten / vnd es biß auf den innersten grat außschätzten.

Fers

Ferners gehört auch ein Heldenmuth zur
hanthabung der Gerechtigkeit / das ein Richter
vnd Rath etwas verachten könne / welches we-
nig Menschen verachtē können. Was mag wol
das sein? Mit einem worte / Geld. Geld muß er
verachten / vnd die ihm angebotene geschencke
ausschlagen können. Wer das kan / der kan jeder-
man / reich vnd arm / Wittwen vnd Waisen / zu
jederzeit was recht ist zuerkennen. Wer das nicht
kan / derselbige verkehrt das süsse recht in bittere
Wermut / vñ wenn er gleich noch so gelehrt / noch
so verstendig / noch so erfahren were.

Nemet zum exempel die Rätthe der Könige
Juda zur zeit Jesaia. Er nemmet sie Fürsten /
weil es fürtreffliche / ansehliche / erfahrene vnd
Verständige Männer waren. Aber was halffs?
Weil sie den Heldenmuth nit hatten / vnd geld
nicht kuntē verachten / so klagt sie Gott der
HERR heftig an / vnd gibt ihñenschuld / Jesaia
am Ersten / Sie nemen alle gerne geschencke /
vnd trachtetē nach gaben / den Waisen schafften
sie nicht recht / vnd der Wittwen sachen kamen
nicht für sie. Jesaia am dritten: Der raub von
den armen liege in ihren häusern. Nu hatten sie
ja nit den Leuten das ihre geraubt vnd gesto-
len: Weil sie aber niemand vor sich kommen
liessen vnd recht schafften / er hette denn

B ii.

gaben vnd geschenck mitbracht/ so sagt Gott/ es war eben soviel/ als wenn sie dasselbige geraubt vnd gestolen/ vnd mit solchem raub ihre häuser erfüllet hetten. Do möcht nun jemand frage: Ob dann ein Rath/ Richter/ vnd Fauth nicht dürffe geschenckenemen? Antwort. Wann ihme von guten Herren vnd freunden/ lieb/ ehren vnd wolhaltens halben etwas verehret wird/ mag ers nehmen. Aber vñ den Parteyen/welche vor ihm im recht liegen/sol er nichts nemen. Denn das ist der wille Gottes/ den er vns im fünfften Buch Mosi am 16. Capitel hat geoffenbaret:

Du solt das Recht nicht beugen/ vnd solt auch keine Person ansehen/ noch geschencke nemen. Denn die geschencke machen die Weisen blind/ vnd verkehren die sache der gerechten.

S/ denckt mancher/ ich kan geschencke nemē/ vñ doch recht thun! Antwort. Gott spricht nein/ du kansts nicht thun. Die geschenck blenden auch der Weisen augen. Vnd ob du schon beydes möchtest thun./ geschenck nemen/ vnd das recht nit beugen/ so versündigstu dich doch an deinem Gott/ Weil du es wider seinen geoffenbartē willen wagest vnd geschencke annimēst/ da doch geschrieben stehet: Du solt Gott deinen Herren nicht versuchen.

So muß nu ein gerechter Richter vnd Rath ein hertz haben das von allem Geiz gereiniget sey.

sey. Vnd das ist recht heroisch. Es lautet auch wol/
das Job im ein vnd dreyssigsten Cap. sagen kan:
Ich habe des Landes fruchte nicht vnbezahlet gessen / vnd
habe den Ackerleuten (oder Bauern) das Leben nicht
sawer gemacht. Vnd das Moses rühmen darff im
vierden Buch am sechzehenden Capitel: Ich ha-
be mit einem Esel von ihnen genommen / vnd ihr keinem ein-
leid gethan. Aber noch besser lautet es / das die Bu-
terthanen selbst / da sie von dem Samuel gleich-
sam auf einen Eyd gefragt wurden / Ob er je-
mands Ochsen oder Esel genommen / vnd ihme
die augen hette blenden lassen / frey rund ant-
worten: Du hast vns keinen gewalt noch vnrecht ge-
than / vnd von niemands hand etwas genommen: Vnd
daß sie wol leiden mögen / daß der Herz vnd sein
Gesalbter solcher ihrer aussage Zeugen weren.

Vnd einen solchen Richter begraben wir
jzt / von dessen Ampt vnd Leben ich kürzlich et-
was reden sol. Vnd darff mich aber nit befahrē/
das ich der sache zuviel oder zu wenig thue. Dann
die allgemeine Leichpredigt ist dem Herrn Hoff-
Richter schon gethan / das ist / zu hofe / in der
Stadt / auf dem Lande / ist er beklagt worden/
vnd wird noch beklagt. Vnd das ist der beste glo-
ckenklang / wenn einem domit außgeleutet wird:
Das sein die besten Leich vnd Lob Predigten/
welche nicht von einem einzigen Manne / son-



sondern von einer ganzē Commun vñ gemeinde geschehen. Ich darff nur widerholen die gemeine red. Das ist aber die gemeine rede hoher vñ niedrigeres stands Personē / das an disem Māne Schur Pfaltz einen verstendigen vnd trewen Rath / das Hoffgericht einen ansehnlichen vnd gerechten præsidenten, die Vnterthanen im Ampt Heydelberg einen Vatter verlohren haben.

Dann was für ein verstendiger Mann er gewesen / ist bekandt / so wol auß seinen vielfaltig gethanen klugen Rathschlägen / als auß seinen hinterlassenen schrifften / in welchen er vnter andern einen Consiliarium Principis / das ist / einen Fürstlichen Rath beschrieben / vnd diejenige mit lebendigen farben abgemahlet hat / welche in die Fürstliche Rathstule mit nutz des Landes können gezogen werden. Hiezu hat ihm nu viel gedienet / das er ein fehiges ingenium gehabt / vieler sprachen erfahren gewesen / das Recht selbst in der jugend fleissig studiret / vnd bald in blühendem alter zu grossen sachen ist gebraucht worden : Wie er dann vor ein vnd zwanzig jahren / als der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herz / Herz Christian Fürst zu Anhalt &c. einē zug in Franckreich gethan / von irer Fürstl. Gn. zum KriegsSankler vnd

vnd Rath angenommen / vnd nicht lange dar-
nach von derselbigen zu demals in Engelland
regierenden Königin Elisabeta / vnd von dannen
zu den vornemsten Deutschen Fürsten verschickt
wordē / dadurch er die deutsche Fürstliche höfe ge-
sehen / vnd sonderlich dē Churf. Pfälzische hau-
se zudienen (Weil er in der jugend in Pfaltz zu
Newhausen gestudiret) sich sehr bemühet hat.

Seine trewe hat er die 15. Jahr / welche ober
er im geheimen Rath gefessen / der Chur Pfaltz
genugsam bewiesen / nicht allein im Rathstul /
sondern auch in vielen schweren vnd gefehrlichen
reisen / welche er auf Pfaltz befehlich willig vff
sich genommen / vnd seine Commission meh-
rern theils mit besonderm lob verrichtet hat. Vor
etlich Jahren wurde er verschickt zu Königlicher
Manestet in Polen / bey welcher er sehr angenehm
gewesen. In Niderland hat er sich vor 4. Jahrē
in der friedshandlung zwischen ihrer Manestet in
Hispanien vnd den Herren Staden nebē andern
sehr bemühet / da er sich fast ein ganzes Jahr im
Hagen hat müssen aufhalten. Vnd als kurtz her-
nach schwere sachen wegen des Gälischen we-
sens vorgelauffen / hat er bey Königl. Manestet
in Franckreich / zu welcher er verschickt / das
beste eingewandt / vnd das jenige glimpfflich
abgelehnet / was der Gälischen sache zuwider
bey

bey dem Könige war vorbracht worden. Ist
 seinds zwey Jahr / da er mit dem Herzog von
 Württemberg im namen der Union zu dem ist
 Regierenden König in Engelland geschickt wor-
 den / da er dann unterweges den Mansfeldische
 Soldaten nicht ohne sondere gefahr bey Gölten
 entrummen ist: Aber noch in viel grösserer gefahr
 ist er ist vor einem Jahr zu Prag gewesen / dahin
 er zu Kaiserlicher Mayestett wegen der Admi-
 nistration gesandt / als das Passawische Volck
 einē unversehnen einfall gethan / vñ er drey wo-
 chen lang mit demselben Volck hat müssen leben.
 Ist doch zum andern mahl widerumb dahin ge-
 zogen im verschieneenen Jahre / da er dann das je-
 nige bey seiner Kaiserl. Mayest. erhalten / dessen
 sich das ganze Land billich hat zuerfrewen.

Im Hoffgericht hat er als ein præsident
 vff die 19. Jahr das Directorium geführet /
 vnd das mit grossen ansehen vnd nutzen / als der
 des Rechts selbst wol erfahren / vnd Warlich dē
 Heldenmuth gehabt hat / das er das gelt veracht /
 vnd sich gaben vnd gescheneck nicht hat blenden
 lassen. Wie ich dessen vff den nothfall statliche
 exempel könnte beybringen.

Was für ein Vatterherz er aber gegen die
 Vnterthanen im ampt Heydelberg 9. gankzer
 Jahr / welche vber er Sauth gewesen / getragen /
 davon

Davon zeugen die klagen der Bitterthamē selbstē/
welche über seinem tödtlichen abgang / in Städ-
ten / Flecken vnd Dörffern Heydelbergischen
ampts geführet werden.

Sonsten ist seine ankunft von Adelichen
Eltern in Italien / welche Gott der Herz mit be-
sondern gnaden angesehen: Einmal in dem / das er
sie mittē in den Finsternüßen des Bapsthumbs
mit der hellen erkantniß seines Evangelions er-
leuchtet hat: Darnach auch / das er sie hat wür-
dig gemacht / etwas vmb solcher bekantniß willē
zuleidē / wie sie dann ihr Vaterland gereümet /
vnd sich erstlich in die Buntē / nachmals aber in
die Schweiz gen Zürich begebē / in welcher stadt
der Herz Hoffrichter seliger vor 51. Jahren von
gemelten Adelichen Gottseligen Eltern geboren.
Wie er nu erstlich von seinen Eltern nachmals
von den Præceptoribus im Churf. Pædago-
gio zu Newhausen in der wahren Christlichen
Religion unterwiesen / also hat er sich jederzeit zu
der reformirten Kirchen gehalten / vnd vnges-
chewet / so wol für der Kayserl. Mayestet als für
dem König in Franckreich vff befragung bekenn-
net / das seine Eltern wegen der religion Italiā
verlassen / welcher religion er auch beynpflichtete.
Das predigamt / wie auch die Univerfitet als
hier / hat er lieb vnd werth gehabt. Im Ehestand

§ 1.

700.

hat er gelebt 29. Jahr / vnd fünff Kinder gezeuget / von welchen zwey noch im leben. Seine fehle / Sünden vñ gebrechen hat er keines weges bemäntelt / entschuldigt oder gering geschetzt / sondern als er erinnert / auch selbst gemercket / er es nu mehr mit Gott dem Herrn allein zuthun hetzte / hat er seine fehle / Sünd vnd gebrechen wol erkandt / dieselbige selbst hoch angezogen / hertzlich berewet / vnd die darauff ihm vorgehaltene gnaden verheissung des Evangelions mit augenscheinlicher begierde des Hertzens / vnd gar beweglicher Dancksagung angenommen / auch es zum dritten mal beklagt / das ihm die sprache vnversehens etwas schwer fiele / wolte gerne sich länger in solchen Geistlichen gesprechen auffhalten / als an welchen er itziger zeit mehr freude hette / als wenn er mit großen Herrn vnd Potentaten reden solte. Darauff das Gebett geschehen / nach welchem er sagt / Ich solts ihm glauben / es ihm eben so viel were / wann er itzt stürbe / als wann er noch Zwanzig Jahr gelebt hette.

Nu / ihm dem herrlichen Manne ist wol geschehē / als welcher zu der zeit gestorbē / da er vñ hohen vnd niederen stands Personen geliebt vnd geehret gewesen / vnd zweifels ohne vielem künftigen kummer vnd vngelück entgangen ist. Der hinterlassenen Wittib vnd Waisen ist übel geschehen:

schehen: Es lebt aber noch / der aller Wittwen vñ
Waisen Vatter ist / welchen wann sie nur fürch-
ten / haben sie sich gewißlich aller Väterlichen
liebe / huld vnd hülffe zu ihm zuversehen.

Wir übrige / welche disen geschwinden fall
erlebet haben / was sollen wir anders thun / als
das wir vns zu gemüth führen die von dem Her-
ren so offft widerholte erinnerung:

Marci 13. v.
33. Et se-
quentibus.

Sehet zu / Wachtet vnd Betet / denn ihr wisset nicht
weñ es zeit ist. Gleich als ein Mensch / der über land
zoch / vnd ließ sein haus / vnd gab seinen knechten
macht / einem jeglichen sein werck / vnd gebott dem
Thorhütter / er solt wachen. So wachtet nu / denn
ihr wisset nicht / wann der Herr des Hauses kommet /
ob er kommet am abend / oder zu Mitternacht / oder
vmb den Hanenschrey / oder des Morgens / auff
das er nit schnell komme / vnd finde euch schlaffend.
Was ich aber euch sage / das sage ich euch allen /
Wachtet.

Also aber sollen wir Wachen / wie es der
Herz in 12. Cap. Lucae außleget / wir sollen vmb-
gürten unsere Lenden / verstehet die Lenden des
gemüths / damit die fleischliche affecten nicht
auszschweiffen vnd außflattern / der Welt sollen
wir also gebrauchen / das wir ihr nit mißbrauchē /
vñ nach der vermanung Pauli Züchtig / gerecht
vnd Gottselig leben in dieser welt: Darnach sol-
len wir brennende Lampen vnd Fackeln in vn-
sern henden haben / das ist / mit brennendē glau-

G. ii.



702.

ben vnd brennender liebe auff den Herren war-
 ten/der über Land gezogen ist/damit wenn er kompt
 vñ anklopfft / wir ihm also bald auffstehn mögen.
 Selig ist der Knecht/welchē der Herr also findet/
 er komme nu gleich in der andern wache oder in
 der dritten wache/das ist / er fodere einen gleich
 ab in der Kindheit / oder in der jugend / oder in
 Manlichen Jahren/ oder im alter. Selig seind
 die Knechte/ die also wachende erfunden werden.
 Warlich der Herr wird sich wider auffschürzen/
 vnd sie zu Tisch setzen / vnd mit Ewiger Freud
 vnd Herligkeit settigen. Diesem Herrn
 der Herligkeit sey Lob / ehr vnd danck
 gesagt für alle seine gnade /
 von nu an bis zu ewigen
 Zeiten/ Amen.

E N D E.

Q.K. 408,9.

Ben d
muß des Edlen v
lyti à Collib
nen Kath
Sa

Gehalten zu
S. Peter /

M. A B R A H



Gedruckt

